

EPSIGER INFO



2023-2

Informationen für die Gemeinde Epsach aus Behörden und Vereinen

Ordentliche Gemeindeversammlung

In dieser Ausgabe:

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Epsach

Freitag, 9. Juni 2023, 20.00 Uhr im Schulhaus Epsach

Traktanden:

1. Genehmigung Gemeinderechnung 2022
2. Einführung Tempo 30 Zone, Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Die detaillierten Unterlagen zu Traktandum 1 können vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Versammlung kann innerhalb 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg Gemeindebeschwerde geführt werden.

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche seit mindestens 3 Monaten in Epsach angemeldet sind

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.11.2022 ist gemäss Organisationsreglement vom 02.12.2021 bis 03.01.2023 öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einwände eingelangt. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll am 16.01.2023.

Gemeindeversammlung, Erläuterung zu den Traktanden	1– 8
Trinkwasseruntersuchung	8
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	8
Kirchgemeinde	9
Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	9
Annalis' Buecherstübli	9
Hundehaltung-Pflichten	10
Regio Feuerwehr Aarberg, NTP	10-11
Gesucht für die Jugendfeuerwehr	11
Asiatische Hornisse	12-13
Gesucht Gemeinderat	14

Gemeindeverwaltung
Schulweg 1
3272 Epsach
Tel: 032 396 19 62

Fax: 032 396 19 11
Mail: gemeinde@epsach.ch
www.epsach.ch

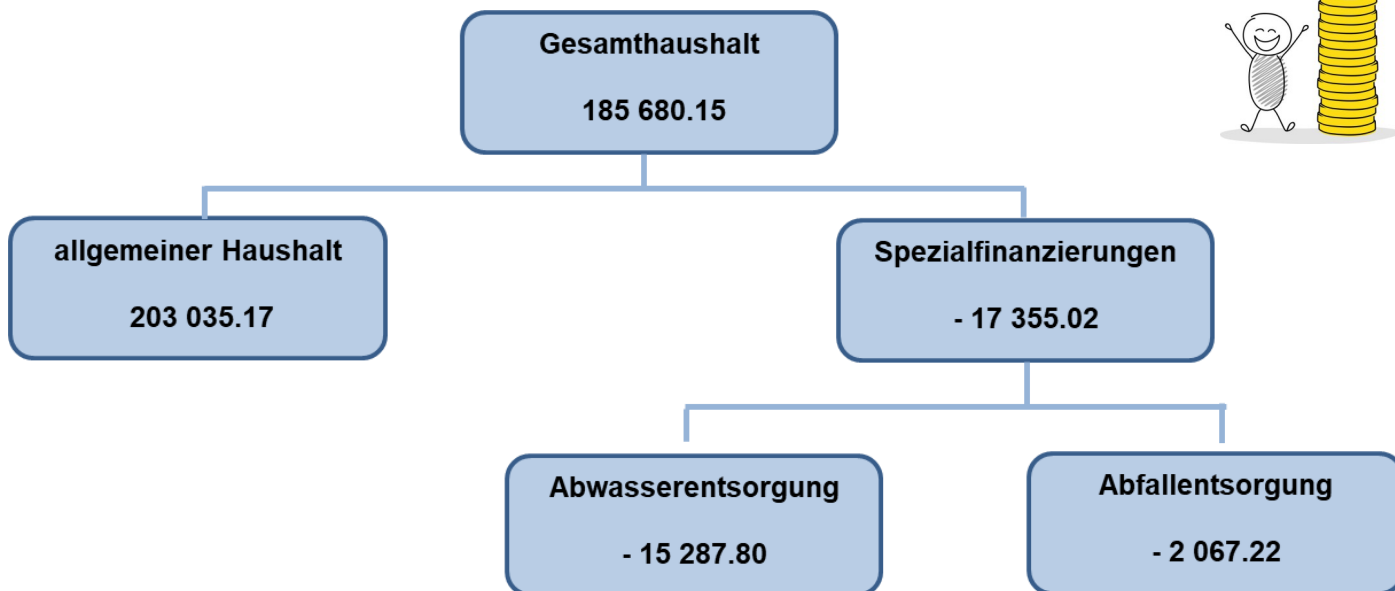
Öffnungszeiten

Montag 14.00—17.30
Donnerstag 08.00—11.30
14.00—18.00

Gemeindeversammlung Taktandum 1

Genehmigung Jahresrechnung 2022, Kenntnisnahme der Nachkredite

Ergebnisse Erfolgsrechnung 2022



Das Wichtigste in Kürze—allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst bei einer Steueranlage von 1.70 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 203'035.17 um **Fr. 155'890.17** besser ab als budgetiert.

Im Wesentlichen ist die Besserstellung auf Mehrerträge im Fiskalertrag von insgesamt Fr. 118'879.05 zurück zu führen. Hier zeigt sich allerdings ein differenziertes Bild; während die Einkommenssteuern der natürlichen Personen einen Minderertrag von Fr. 6'030.00 verzeichnen, weisen die übrigen Steuern (Grundstückgewinn-, Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern) Mehrerträge von über Fr. 69'000.00 gegenüber dem Budget aus. Hinzu kommt der Förderbeitrag für die Sanierung des Lehrerhauses von Fr. 40'630.00.

Auf der Aufwandseite halten sie die Mehr- und Minderaufwände des letzten Jahres in etwa die Waage. Die Differenz zum Budget beträgt lediglich Fr. 4'836.11.

Das **betriebliche Ergebnis**, d.h. das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Spezialfinanzierungen und ohne Erfolg aus dem Finanzvermögen, schliesst um **Fr. 191'505.35 besser ab** als budgetiert.

Der **Bilanzüberschuss** beträgt zusammen mit den kumulierten Ergebnissen aus den Vorjahren Fr. 2'113'345.98. Die **finanzpolitische Reserve** beträgt nach einer Einlage im 2022 von Fr. 17'500.65, per 31.12.2022 Fr. 426'971.65

Im 2022 hatten wir keine hohen Investitionen getätigt und waren deshalb genügend liquid, die langfristigen Schulden um Fr. 200'000.00 zu reduzieren.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall schliessen beide, wie budgetiert, mit einem Aufwandüberschuss ab. Die Abwasserrechnung steht finanziell gut da, bei der Abfallrechnung wird in naher Zukunft eine Gebührenanpassung nötig sein.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Epsach ist gut. Die Gemeinde verfügt über ein komfortables Eigenkapital jedoch nicht über hohe flüssige Mittel.

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen

Zusammenzug ER	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	162'949.31	20'296.00	157'702.00	23'100.00
Öffentliche Sicherheit	17'542.50	8'580.65	22'500.00	10'000.00
Bildung	331'669.10	96'143.15	332'557.00	70'300.00
Kultur, Sport, Freizeit , Kirche	20'921.10	296.00	5'350.00	100.00
Gesundheit	123.80	0.00	200.00	0.00
Soziale Sicherheit	288'278.75	9'143.32	296'316.00	1'400.00
Verkehr	111'786.80	311.97	117'440.00	200.00
Umweltschutz und Raumord-	152'779.85	129'986.70	164'893.00	139'093.00
Volkswirtschaft	3'044.35	14'287.50	1'300.00	13'000.00
Finanzen und Steuern	333'466.47	1'143'516.74	92'790.00	981'000.00

Massgebend für das abweichende Ergebnis waren unter Anderem folgende Ereignisse:

Schlechterstellung (Minderertrag, Mehraufwand)

Ver- Entsorgung LS Verwaltungsvermögen	Fr.	6'813.85
777-Jahr Feier	Fr.	14'894.90
Entschädigung Regionaler Sozialdienst	Fr.	3'147.70
Beitrag an WETA Bürgerbus	Fr.	3'156.15
Tatsächliche Forderungsverluste	Fr.	5'673.65
Einlagen in die SF Liegenschaften Finanzvermögen	Fr.	19'740.00

Besserstellungen (Mehrertrag, Minderaufwand)

Schülerbeiträge Sekundarschule	Fr.	8'403.75
Rückerstattung Betriebskosten OSZ Täuffelen	Fr.	11'436.95
Musikschule Seeland (Minderaufwand und Rückerstattung Vorjahr)	Fr.	2'673.50
Lastenausgleich EL	Fr.	3'740.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	13'711.25
Minderaufwand Unterhalt Gemeindestrassen	Fr.	4'561.37
Quellensteuern natürliche Personen	Fr.	14'563.65
Gewinnsteuern jur. Personen	Fr.	4'402.60
Grundstückgewinnsteuern / Sonderveranlagungen	Fr.	55'074.25
Liegenschaftssteuern	Fr.	14'100.50
Förderbeitrag energetische Sanierung Lehrerhaus	Fr.	40'630.00

Geldflussrechnung

Die Erfolgsrechnung weist buchhalterische Vorgänge aus, welche oft keine geldmässige Auswirkungen haben (z.B. Abschreibungen, Marktwertanpassung WS). Daher sagt sie nichts darüber aus, woher und wohin die effektiven Geldströme in der Gemeinde geflossen sind. Diese Lücke wird durch die Geldflussrechnung geschlossen.

Hier die zusammengefassten Ergebnisse:

Geldfluss aus Betrieb allg. Haushalt	Fr.	137'395.20
Geldfluss aus Betrieb Abwasserentsorgung	Fr.	24'058.60
Geldfluss aus Betrieb Abfall	Fr.	- 675.82
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde	Fr.	-45'106.95
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	Fr.	-10'498.20
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit allg. Haushalt	Fr.	-9'678.95
Total Geldfluss (alle)	Fr.	95'493.88
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	Fr.	456'845.09

Bilanz**Finanzvermögen**

Als Finanzvermögen werden diejenigen Mittel bezeichnet, welche der Gemeinde zur Bezahlung der Gemeindeaufgaben oder zur Rückzahlung von Schulden zur Verfügung stehen, d.h. keine bestimmte Zweckbindung haben.

Finanzvermögen gesamthaft	Fr.	2'939'161.46
Flüssige Mittel	Fr.	456'845.09
Forderungen	Fr.	502'934.37
Finanzanlagen	Fr.	200.00
Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) FV	Fr.	1'917'807.00

Verwaltungsvermögen

Verwaltungsvermögen besteht aus Investitionen vorangehender Jahre, welche finanziert aber nicht erwirtschaftet wurden. Das Verwaltungsvermögen ist deshalb jährlich abzuschreiben..

Verwaltungsvermögen gesamthaft	Fr.	1'464'336.85
Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	Fr.	521'592.40
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	Fr.	806'039.45
Beteiligungen Seelandheim Worben und Müve Biel-Seeland AG	Fr.	136'705.00

Eigenkapital

Im Eigenkapital werden nicht nur die kumulierten Ergebnisse des allgemeinen Haushalts (Bilanzüberschuss), sondern auch die Bestände der Spezialfinanzierungen und deren Vorfinanzierungen zusammengerechnet.

<u>Eigenkapital</u>		31.12.2022	01.01.2022
Eigenkapital total	Fr.	3'250'966.32	3'017'394.67
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
SF Abwasserentsorgung (Bilanzüberschuss)	Fr.	244'234.68	259'522.48
SF Abfall (Bilanzüberschuss)	Fr.	12'953.81	15'021.03
<u>Vorfinanzierungen</u>			
Werterhalt Abwasserentsorgung	Fr.	214'418.30	203'767.45
VF Liegenschaften des Finanzvermögens	Fr.	187'320.00	167'580.00
<u>Reserven</u>			
Finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)	Fr.	426'971.65	409'471.00
<u>Schwankungsreserve Finanzvermögen</u>			
Schwankungsreserve Finanzvermögen	Fr.	51'721.90	51'721.90
<u>Bilanzüberschuss</u>			
Bilanzüberschuss allg. Haushalt	Fr.	2'113'345.98	1'910'310.81

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Bruttoinvestitionen von insgesamt Fr. 55'605.15 getätigt.

Investitionen im allgemeinen Haushalt	Fr.	45'106.95
Investitionseinnahmen allg. Haushalt	Fr.	0.00
Investitionen Abwasser	Fr.	10'498.20

Nachkredittabelle

2022 wurden Aufwandpositionen im Umfang von Fr. 89'609.91 überschritten. Sämtliche Überschreitungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates oder sind gebundene Ausgaben. Es sind deshalb keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Spezialfinanzierungen / Vorfinanzierungen



Spezialfinanzierung Abwasser — Aufwandüberschuss

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 15'287.80** ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 12'705.20. Der Beitrag an die ARA Täuffelen ist um Fr. 8'828.85 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Bestand Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Fr. 244'234.68

Bestand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt Fr. 214'418.30



Spezialfinanzierung Abfall — Aufwandüberschuss

Die SF Abfallentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 2'067.22** ab. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 67.22.

Bestand Spezialfinanzierung Abfallentsorgung Ende 2022 Fr. 12'953.81



Vorfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen

Die Vorfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen kann maximal bis 10 % des GVB-Wertes geüfnet werden. Der Wert wurde auf Fr. 1'974'000.00 festgelegt und deshalb haben wir eine Einlage von Fr. 19'740.00 (1 % des GVB-Wertes) getätigt.

Bestand Vorfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens Fr. 187'320.00

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Epsach wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt.

	Rechnung 2022
<u>Gesamthaushalt</u>	
Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 1'219'526.86
Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 1'405'207.01
Ergebnis Gesamthaushalt	Fr. 185'680.15
<u>Allgemeiner Haushalt</u>	
Aufwand allgemeiner Haushalt	Fr. 1'090'052.16
Ertrag allgemeiner Haushalt	Fr. 1'293'087.33
Ergebnis allgemeiner Haushalt	Fr. 203'035.17
<u>Abwasserentsorgung</u>	
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 109'985.05
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 94'697.25
Ergebnis Abwasserentsorgung	Fr. - 15'287.80
<u>Abfall</u>	
Aufwand Abfall	Fr. 19'489.65
Ertrag Abfall	Fr. 17'422.43
Ergebnis (Aufwandüberschuss) Abfall	Fr. - 2'067.22

Gemeindeversammlung Taktandum 2

Einführung Tempo 30, Kreditsprechung

Die Unterlagen für die Einführung Tempo 30 im Dorf und der Kreuzung Frenschenbergstrasse wurden dem Gemeinderat vom Verkehrsplanungsbüro Dudler vollständig vorgelegt. Die Exekutivbehörde spricht sich für die Einführung von Tempo 30 im Dorf aus.

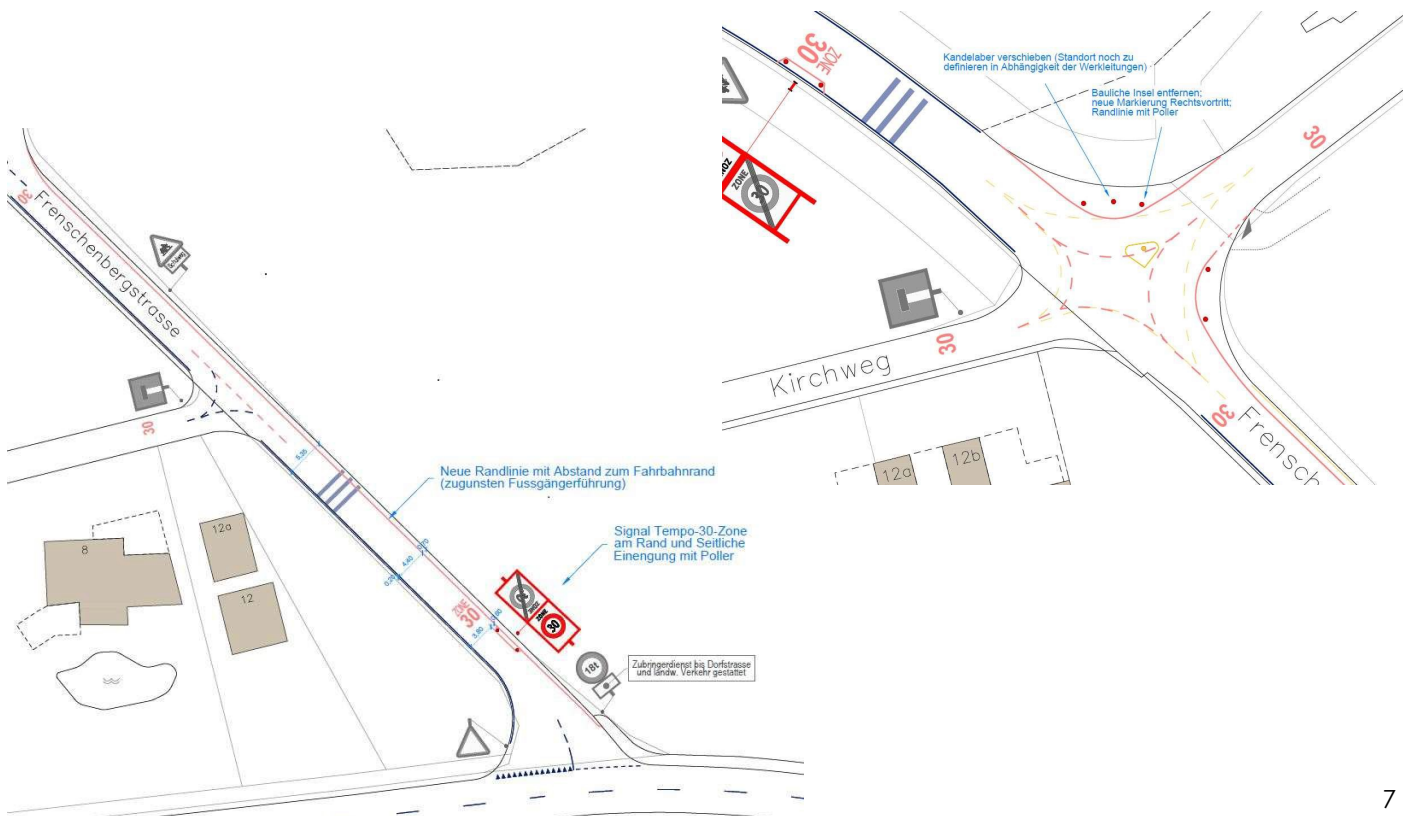
Die Umgestaltung der Kreuzung Frenschenbergstrasse / Kirchweg (Inseli) wird im Zusammenhang der geplanten Verkehrsmassnahmen ebenfalls als wichtig erachtet. Im Wesentlichen geht es darum, die für den Velo- und Fussverkehr wichtige Querbeziehung zu verbessern, insbesondere da es auch der Schulweg von Epsach nach Täuffelen ist. Die heutige ausgeweitete Einmündung mit vier Fahrspuren ist überdimensioniert für diese Kreuzung. Vorgesehen ist die Versetzung des Kandelabers, um eine klassische und standardmässige Einmündungssituation zu schaffen.

Nachstehend werden die verschiedenen Massnahmen und die Kosten aufgezeigt.

	<u>Kostenvoranschlag</u>
Massnahme 1 Einführung Tempo-30-Zone ohne Umgestaltung der Kreuzung Frenschenbergstrasse / Kirchweg / Dorfstrasse (Inseli)	38'000.00
Massnahme 2, Variante A Kandalaber verschieben und Markierung anpassen bei der Kreuzung Frenschenbergstrasse / Kirchweg / Dorfstrasse (Inseli)	19'000.00
Massnahme 2, Variante B Kandalaber verschieben, Markierung anpassen und Grünfläche erweitern bei der Kreuzung Frenschenbergstrasse / Kirchweg / Dorfstrasse (Inseli)	29'300.00

Die Massnahmen 1 und 2 werden als zweckmässig erachtet, wobei für Massnahme 2 die günstigere Variante A als genügend eingestuft wird.

Die Massnahme 2, Variante B mit der Erweiterung der Grünfläche, wird als zu aufwändig erachtet.



Gemeindeversammlung Taktandum 2**Einführung Tempo 30, Kreditsprechung**

Die Kosten für die Einführung Zone 30 mit der leichten Umgestaltung der Kreuzung Frensenbergstrasse, übersteigen die Kompetenz des Gemeinderats. Zu den Kosten gemäss Kostenvoranschlag werden noch Fr. 10'000.00 als Reserve und allfällige Teuerung dazugerechnet.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Einführung von Tempo 30 im Dorf, mit leichter Umgestaltung der Kreuzung Frensenbergstrasse / Kirchweg / Dorfstrasse (Inseli).

Genehmigung Kreditantrag für die Realisierung der Massnahmen 1 und 2 (Variante A) von Fr. 67'000.00

Gemeindeversammlung Taktandum 3 und 4**Orientierungen und Verschiedenes**

In diesen Traktanden kann kein Beschluss gefasst werden.

Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein bestimmtes Geschäft, insofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist, der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.

SWG, Trinkwasseruntersuchung

Probenerhebung vom 09.11.2022

Untersuchte Kriterien: Mineralstoffe, Schwermetalle, Mikrobiologische Qualität, Physikalisch-chemische Qualität

Ergebnisse und Beurteilung

Alle untersuchten Proben entsprachen bezüglich der aufgeführten Kriterien den Vorschriften.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Während den Sommerferien bleibt die Gemeindeverwaltung vom

20. Juli bis 02. August 2023 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an ein Gemeinderatsmitglied.

Wir danken für das Verständnis und wünschen allen einen schönen Sommer.



Gemeindeverwaltung Epsach

Kirchgemeinde



EVANG. REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
TÄUFFELEN

Epsach
Gerolfingen
Hagneck
Hermrigen
Mörigen
Täuffelen



Kirchzettel der ref. Kirchgemeinde Täuffelen

www.kg-taeuffelen.ch

Sonntag, 13. August, 10.00 Uhr, Gottesdienst beim Schützenhaus Epsach

Pfr. Christian Jegerlehner / Musik: Jodlerchörli Epsach

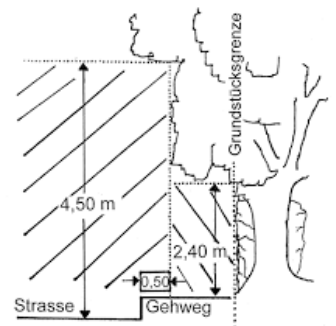
Nach dem Gottesdienst finde ein gemeinsames Mittagessen statt. Der Gewinn des Verkaufs geht vollumfänglich an die Kollekte zu Gunsten von Gotthelfverein Familienhilfswerk Region Seeland.

Wir freuen uns auf Sie!

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern entlang der Kantons- und Gemeindestrassen.

Die Strassenanstösser werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2023 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens **50 cm Abstand** vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine **Höhe von 2.50 m** und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um **höchstens 60 cm überragen**. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0,5 Meter ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.



Annalis'Bücherstübli, Baarstrasse 5 in Epsach

Entdecken Sie den grossen Schatz im kleinen Dorf mit vielen interessanten und spannenden Büchern...vielleicht für Ihre Ferien? Verkauf und Verleih.

Sommerpause

03.Juli — 02. August 2023



Öffnungszeiten ab dem 3. August:

Dienstag und Donnerstag: 16:00—18:30 Uhr
 Samstag: 09:30—12:00 Uhr
 Jeden letzten Mittwoch im Monat: 16.00—18:30 Uhr



Bestellungen für fachspezifische Bücher und Belletristik nehmen wir gerne entgegen (Tel. 032 396 22 24). Helfen Sie mit, dass unser „Schatz“ im Dorf erhalten bleibt!

Hundehalter/innen und ihre Pflichten

Viele Hunde bellen gern freudig wenn Frauchen oder Herrchen nach Hause kommen. Allerdings übertreiben es einige Exemplare und bellen selbst zu unpassenden Zeiten und Gelegenheiten besonders laut und ausdauernd. Dieses Hundegebell stört oft die Nachbarn und führt zu Streitereien—Deshalb; **Wer Hunde hält, hat natürlich auf seine Mitmenschen Rücksicht zu nehmen.** Echt schweizerisch wird alles in einem Gesetz geregelt und kann bei Verstoss mit Busse bestraft werden.



Hundegesetz des Kantons Bern, Art. 5 Abs 1 und 2:

- *Hunde sind so zu halten, dass sie Menschen und Tiere nicht belästigen oder gefährden.*
- *Sie dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden und sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten*

...eigentlich ganz einfach!

Regio Feuerwehr Aarberg



Inbetriebnahme des Notfalltreffpunktes (NTP)



Im Lauf des letzten Jahres wurde immer wieder über das Projekt Notfalltreffpunkte gesprochen. Aktuelle Ereignisse haben uns gerade jetzt wieder gezeigt, wie wichtig eine Anlaufstelle für die Bevölkerung wird, wenn unsere Kommunikations-Infrastruktur nicht mehr funktioniert. Als Blaulichtorganisation sind wir uns dieser Tatsache bewusst und versuchen uns bestmöglich vorzubereiten.

Als uns Peter von Arx, Verbandsrat der Gemeinde Walperswil, im Februar 2022 auf das Projekt Notfalltreffpunkte aufmerksam gemacht hat und uns um Rat bat, wussten wir schnell, dass wir für alle NTP Standorte in unserem Verbandsgebiet eine einheitliche Lösung anbieten wollen. Bereits im April 2022 konnte eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet werden, welche den Gemeinden die Inbetriebnahme und den Betrieb in der ersten Stunde abnimmt. Die Ablösung durch das Gemeindepersonal, mit Unterstützung durch den Zivilschutz, ist ein wichtiger Bestandteil.

Wie das aber so ist, reicht es nicht aus, eine Vereinbarung zu schreiben, sondern es muss auch trainiert werden. Alle Beteiligten müssen wissen, wo das Material gelagert ist und wo sich der genaue Standort des NTP befindet. Was muss man beachten, wenn man ein Funkgerät bedienen muss, es ist nicht wie telefonieren, es müssen klare Regeln eingehalten werden.

Auf Initiative des Gemeindeverbands Öffentliche Sicherheit wurde am 1. Februar 23, ein erster Test umgesetzt.

An den 5 Standorten in unserem Verbandsgebiet, wurden zusammen mit dem Gemeindepersonal die NTP aufgebaut.

Aarberg	Arolina	für die Gemeinden Aarberg, Barga, Kappelen
Jens	Schulhaus	für die Gemeinden Jens, Hermrigen, Merzligen
Radelfingen	Gemeindehaus	für die Gemeinden Radelfingen inkl. Frieswil
Seedorf	Werkhof Baggwil	für die Gemeinde Seedorf
Walperswil	Schulhaus	für die Gemeinden Walperswil, Bühl Epsach

Die Gemeindevertreter der 11 Gemeinden wurden dazu eingeladen, sich ein Bild zu machen und erste Gehversuche mit den Polycorn Funkgeräten zu machen.



Konkret wurden die Fahnen und die Wegweiser aufgestellt, hier das Beispiel in Jens

Das Material wurde kontrolliert und diverse Funkverbindungskontrollen via Polycom Geräte getätigt. Obwohl der eine oder andere Gemeindevertreter schon als Kind mit Funkgeräten Kontakt hatte, war es doch etwas anderes, als auf der anderen Seite auf einmal die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Antwort gegeben hat.

In den zwei Stunden konnten Kontakte zwischen den verschiedenen Gemeindevertretern und der Regio FW Aarberg geknüpft werden. Beim NTP Aarberg durften wir Franziska Steck (Regierungsstatthalterin) begrüßen, sie hat sich vor Ort ein Bild gemacht und allen Beteiligten ihren Dank ausgesprochen.



NTP Aarberg

Mit dieser ersten Inbetriebnahme konnten wir einen guten Grundstein legen und sind überzeugt, innerhalb unseres Verbandsgebietes 5 funktionierende NTP, zusammen mit den Gemeinden und dem Zivilschutz, für die Bevölkerung betreiben zu können.

Alle weiteren Informationen zu den Notfalltreffpunkten im Kanton Bern finden sie auf der Seite des Kantons Bern [Kanton Bern / Notfalltreffpunkt](#)

Wir danke allen Interessierten, insbesondere der Kantonalen Einsatzzentrale Biel für die Mithilfe.
Regio Feuerwehr Aarberg und die 11 Verbandsgemeinden

Jugendfeuerwehr

Gesucht:

Träger*innen für diesen Helm



Wir suchen interessierte Mädchen und Jungs, die sich in der Jugendfeuerwehr engagieren möchten.

Du bist ein Teamplayer, zwischen 14 und 18 jährig, körperlich fit und gibst nicht so schnell auf.

Bei uns erlernst du das Feuerwehrhandwerk und kannst dabei Kameradschaft erleben, Freundschaften schliessen und dich sinnvoll engagieren.

Fühlst du dich angesprochen?

Dann melde dich per E-Mail an geschaeftsstelle@regio-feuerwehr-aarberg.ch

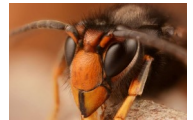


www.regio-feuerwehr-aarberg.ch/organisation/jugendfeuerwehr

Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)



Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten



Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse ist 2004 nach Südwestfrankreich eingeschleppt worden und breitet sich seither erfolgreich über weite Teile Europas aus. Im Spätsommer 2022 wurde die Asiatische Hornisse in Nachbarkantonen des Kantons Bern entdeckt. Es ist davon auszugehen, dass sie bald auch bei uns gesichtet wird.

Honig- und Wildbienen in Gefahr

Bienen (Apidae) gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse. Durch das Auftreten der Asiatischen Hornisse kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Mensch ist allerdings nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen.

Aufruf zur Meldung verdächtiger Nester und Insekten

Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern und dadurch den Schutz der einheimischen Insektenwelt zu gewährleisten, ist es wichtig, dass Ansiedlungen möglichst rasch erkannt und gemeldet werden.

Das MNHN stellt [online](#) eine laufend aktualisierte Verbreitungskarte für Europa zur Verfügung. In der Schweiz werden die Gefahrenggebiete vor allem in niedrigen Lagen, entlang von Flussläufen erwartet.

Angriffe auf Bienen und deren Konsequenzen:

- Super Flieger: kann sogar rückwärts und an Ort fliegen und fängt die Bienen im Flug.
- Mehrere Asiatische Hornissen jagen oft gemeinsam vor einem Bienenstock. Dies führt dazu, dass die Bienen nicht mehr ausfliegen und bei akutem Hornissenbefall vom Imker gefüttert werden müssen.
- Asiatische Hornissen können einen Bienenstock im Extremfall vernichten.

Bieneneigene Abwehr:

- Ein normal starkes Honigbienenvolk kann die Verluste verschmerzen.
- Zum Schutz formieren sich die Bienen direkt am Flugloch zu einer Gruppe.
- Reduzierte Sammelaktivität.

Vorgehen bei Verdacht:



Falls Sie eine verdächtige Hornisse entdecken, fotografieren Sie diese (mit dem Handy oder einem Fotoapparat) und schicken Sie die Bilder mit genauer Angabe zu Sichtungsort und –datum zur weiteren Abklärung umgehend an die E-Mail-Adresse des Bienengesundheitsdienstes (BGD) info@apiservice.ch. Lässt die Bildqualität es zu, veranlasst der BGD die Bestimmung des Insekts. Gelangen Sie in den Besitz einer verdächtigen toten Hornisse, schicken Sie diese in einer Kartonschachtel verpackt per A-Post an den BGD (Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern). Bestätigt sich der Verdacht, wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegt.

Bekämpfung:

Die mit Abstand wirksamste Bekämpfungsmethode ist das Vernichten der Nester. Dies ist Aufgabe der Kantone. Imker/innen unterstützen bei der Nestsuche.



2.7. Asiatische Hornisse *Vespa velutina*

Aussehen	Diagnose	Vorgehen	Wichtiges
 	<p>Tiere: Grösse von 1,7 cm bis 3,2 cm. Arbeiterinnen und Königinnen kleiner als bei der heimischen Hornisse.</p> <p>Nest und Neststandort: Oft bimenförmige Nester (~60 cm breit und 80 cm hoch), mit seitlichem Nesteingang.</p> <p>Nistet meist in grosser Höhe und in Nähe von Wasservorkommen.</p>	<p>In der Schweiz erste Sichtung im Frühling 2017 (Jura).</p> <p>Verdächtige Hornissen fotografieren und Bilder an den BGD mailen (info@apiservice.ch).</p> <p>Identifizierungsabklärung durch den BGD.</p> <p>Nestentfernung nur durch geschulte Spezialisten.</p> <p>Bei problematischem Hornissenbefall Fluglöcher mit 6x8mm Gitter schützen.</p>	<p>Hornisse</p> <p>Jagt Bienen</p> <p>Für Menschen nicht gefährlicher als heimische Hornisse</p> <p>Vorsichtmassnahme: nicht näher als 5 Meter ans Nest gehen!</p>

Merkmale:

Das [Informationsblatt](#) des MNHN (Museum National d'Histoire Naturelle) hilft beim Auseinanderhalten der *Vespa velutina* von ähnlichen Insekten. Die wichtigsten Unterschiede zwischen der Asiatischen und der Europäischen Hornisse sind:

Asiatische Hornisse



Europäische Hornisse



www.bienen.ch/merkblatt

Hotline 0800 274 274

V 2104

Alle wichtigen Hinweise finden sie auf unserer Homepage „www.epsach.ch)

A red stamp with the word "GESUCHT" in bold, uppercase letters, tilted slightly to the right. The stamp has a distressed, ink-like texture and is surrounded by a red border.

Mitglied in den Gemeinderat

Seit 10 Jahren hat Dieter Küffer das Ressort «Bau, Planung, Liegenschaften» im Gemeinderat vertreten und war seit 7 Jahre als Vize-Gemeindepräsident gewählt. Nun hat er leider auf Ende 2023 seinen Rücktritt bekannt gegeben.

Es gilt nun also, **motivierte Einwohnerinnen und Einwohner** zu finden, welche aktiv bei der Weiterentwicklung von Epsach mitwirken wollen. Der Gemeinderat nimmt auf den Verlauf von vielen Geschäften Einfluss, er gestaltet die Gemeinde und ihre Zukunft im Wesentlichen.

Sich für die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen, ist eine erfüllende Aufgabe!

Möchten Sie mehr über die interessante Arbeit wissen? Sie können sich jederzeit auf der Gemeindeverwaltung oder bei einem Gemeinderatsmitglied informieren.

Wir freuen uns auf Ihr Engagement.

Gemeinderat Epsach